

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 209.

Sonntag den 28. Juli

1861.

Tagesbefehl an die Communalgarde zu Leipzig

den 27. Juli 1861.

Der Sammelplatz des IV. Bataillons ist von heute an bis auf Weiteres am **Kopfplatz** in der Nähe des Hotel de Prusse.
Das Commando der Communalgarde.
von Jenker, Vice-Commandant.

Bekanntmachung.

Auf dem Ritterplatze sind circa 2700 □ Ellen Pflaster von bossirten Steinen herzustellen und sollen diese Arbeiten im Wege der Submission vergeben werden. Darauf Reflectirende haben ihre Forderungen bis den **1. August a. e.** versiegelt in der Marstalls-Expedition abzugeben, woselbst alles Nähere zu erfahren ist. Die Wahl des mit der Ausführung zu Beauftragenden, so wie jede weitere Bestimmung bleibt dem Rathe vorbehalten.
Leipzig, den 27. Juli 1861.
Des Rathes Deputation zu den Pflasterungen.

Leipzig, 27. Juli. Im heutigen Morgenblatt des Leipziger Journals befindet sich ein Artikel über die Verhandlungen der Herren Stadtverordneten bei Berathung der Rathsvorlage über Erbauung neuer Buden, worin gesagt wird, daß trotz des ablehnenden Beschlusses der Gemeindevertreter die betreffenden Arbeiten an den Buden bereits vergeben sein sollen. Ferner heißt es darin: „Wenn im Rathescommunicate ausgesprochen gewesen wäre, daß die Buden auf jeden Fall gebaut werden müßten, und daß es sich nur darum handle: ob die Gemeinde oder ein Privatunternehmer den Gewinn ziehe, so würde wohl der Beschluß anders ausgefallen sein, durch welchen die Stadtverordneten lediglich den Bau verhindern, nicht aber der Stadt eine Erwerbsequelle und damit jedem einzelnen Bürger eine Erleichterung der Steuerlast abschneiden wollten.“

Der nachstehende Abdruck der Zuschrift des Stadtraths an die Herren Stadtverordneten giebt über das Sachverhältniß Auskunft. Daß der Rath nicht eine Arbeit bereits vergeben haben konnte, welche zur öffentlichen Submission erst kommen sollte, liegt auf der Hand. Der Rathesdeputirte hat in den Sitzungen des Bauausschusses und des Marktausschusses den Herren Stadtverordneten erklärt, daß die Frage, ob die Buden zu bauen seien, ihrer Zustimmung nicht unterliege; daß es eine reine Finanzfrage sei, ob der Rath den angebotenen sicheren Gewinn annehmen oder Privatleuten überlassen wolle. Auch der Herr Referent hob in der Plenarsitzung der Herren Stadtverordneten diesen Gesichtspunct sehr deutlich hervor. Noch nie haben auch die Herren Stadtverordneten das Recht in Anspruch genommen, mitbestimmen zu können, ob die Messbuden so oder so aufgestellt werden.

Die Zuschrift des Rathes an die Herren Stadtverordneten lautet:

An die Herren Stadtverordneten.

Durch die mit Ihrer Zustimmung beschlossene Verbreiterung der Fahrbahn am Markte, deren Umbau vor Beginn der Michaelismesse vollendet sein wird, wird es nöthig, die Budenreihen, welche von Ost nach West laufen, zu verkürzen.

Um mit der Entfernung einer Anzahl Buden vom Markte nicht auch diejenigen, welche zeither darin stehielten, verdrängen zu müssen, haben wir auf eine andere Einrichtung Bedacht genommen.

Durch Wegfall der entbehrlichen Zwischenräume zwischen den Rückseiten der Buden, welche bei einzelnen Reihen bis zu zwei und zu drei Ellen ansteigen, ist es zu ermöglichen, den nöthigen Raum zu Aufstellung von noch zwei Budenreihen auf dem Markte zu gewinnen, wenn den darin aufzustellenden neuen Buden eine Tiefe von 2 1/2 Ellen und dem Durchgange in diesen Reihen eine Breite von 4 Ellen gegeben wird. Wenn man die Gänge mit einem Glasdache überdeckt, so brauchen diese Buden weder Planen, noch hölzerne Schugdächer an der offenen Seite, wie sie bei andern Buden durch Aufklappen der obern Hälfte der Vorderseiten angebracht werden, noch vor den Buden liegende Fußtritte.

Es darf daher die Gangbreite von 4 Ellen in den Reihen solcher Buden als ausreichend angenommen werden. Die übrigen Reihen behalten eine Normalbreite von 5 Ellen 10 Zoll, während jetzt der Gang in der dritten Budenreihe nur 5 Ellen, in der zwölften Reihe 5 Ellen 5 Zoll Breite hatte. Zu dem Beschlusse, es nicht bei einer neuen Budenreihe bewenden zu lassen, sondern gleichzeitig zwei neue einzurichten, gelangten wir, weil eine Reihe nicht ausreicht, um so viel Stände abzugeben, als durch die Verbreiterung der Fahrbahn aus den alten Reihen entfernt werden müssen.

Sobald dieses Project unter den Feilhaltenden bekannt wurde, fanden sich eine große Anzahl Bewerber um Stände darin aus den meisten der alten Budenreihen, so daß die Stände sich in nächster Messe füllen werden, und die durch den Fahrverkehr bedingte Beseitigung einer Anzahl Buden nur für sehr Wenige, welche ihre alten Plätze ungern aufgeben, drückend sein wird.

Als Miethzins ist den Bewerbern 4 Thlr. für die laufende Elle gestellt worden, wozu bei äußeren Eckplätzen noch ein Aufschlag von 20 Thln., bei den Eckplätzen im Mittelgange von 15 Thln. kommt. Es liefert dies bei 320 Ellen Budenlänge in jeder Hauptmesse — in der Neujahrsmesse ist nur geringer Begehren nach Marktbuden — einen Miethertrag von 1560 Thln.

Wir haben über beide Reihen von Herrn Zimmermeister Perlich, von welchem das Project ausgegangen ist und der alle neuen der Stadtgemeinde gehörigen Buden gebaut hat, sie aufbewahrt, im Stande erhält und in den Messen aufstellt, und dies, wie wir anerkennen müssen, so pünctlich und ordentlich besorgt, daß er noch zu keinen Beschwerden Anlaß gegeben hat, einen Kostenanschlag, den wir im Original anfügen, anfertigen lassen. Dieser ist nach vorgängiger Prüfung von unserem Bauamte in den Preisen durchgängig angemessen und die Construction der Buden als gut gewählt, besonders als ein Vorzug bezeichnet worden, daß die Construction gestatte, jeder einzelnen Abtheilung ohne neue Kosten in jeder Messe eine andere Größe zu geben.

Wie der Anschlag ergibt, werden die gesammten Herstellungskosten 5974 Thlr. 4 Ngr. 1 Pf. betragen. Mit dieser Capitalanlage wird nach Obigem ein Miethertrag von 3120 Thlr. jährlich und nach Abzug der in jeder Hauptmesse zu bezahlenden Kosten für Aufbewahrung, Reparatur incl. Glasbruch, Aufbauen und Abbrechen an 278 Thlr. 8 Pf. = 556 Thlr. 1 Ngr. 6 Pf. einen Reingewinn von 2563 Thlr. 28 Ngr. 2 Pf., und nach Abzug von 5% als Amortisation und jährliche Rückzahlung an das Stammvermögen noch einen Jahresnutzen von 2445 Thlr. abwerfen.

Bei diesem Ergebnisse der Berechnung, welche voraussichtlich eben so wenig trügen wird, wie die zeitherigen, welche in unserem Haushaltplane eine Einnahmepost von 14000 Thlr. liefern, haben wir nicht in Zweifel darüber sein dürfen, daß die Kosten dieser Anlage die Stadtgemeinde übernehmen, den ungemein hohen Nutzen sich nicht entgehen lassen dürfe.

Wir haben daher beschlossen, zur Herstellung der beiden Buden-

0^o R.

Festtag

von

u. s.